



Hygiene Konzept der HSG Hannover West für

Spieler*innen sowie Offizielle (Aktive+Passive)

in der Sporthalle Ahlem, Petit-Couronne-Str.

Dieses Konzept gilt bis auf weiteres für den gesamten Spielbetrieb im Handball-Verband Niedersachsen e.V. (HVN)

Der in diesem Konzept aufgeführte Weg stellt den Mindeststandard dar, welcher zum einen die Gesundheit aller am Spiel Beteiligten als höchstes Gut zur Grundlage hat und zum anderen die praktische Umsetzbarkeit der einzelnen Vereine und Mannschaften berücksichtigt.

Diese Regeln gelten auch nach dem 19.03.2022 !

Die Sporthalle(Spielfläche) sowie die dazugehörigen Sozialräume dürfen nur von aktiven und passiven Spielbeteiligten betreten werden, die unter die **3 G** Regel mit Testpflicht fallen!

**Vollständig geimpft oder genesen
oder mit negativem PoC/PCR-Test**

Wichtiger Hinweis:

**Unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus
müssen alle aktiv und passiv Spielbeteiligten
einen gültigen Testnachweis vorweisen.**

**Alle anderen Personen haben keinen Zutritt zur
Sporthalle(Spielfläche) und den angrenzenden Sozialräumen!**

Die Anwendung der 3G Regel mit Testpflicht gilt auch für Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts vom Land Niedersachsen/Bremen regelmäßig (Schule) getestet werden.

Die Anwendung der 3G Regel mit Testpflicht gilt auch für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen.

- a. Die verschiedenen Mannschaften, Schiedsrichter und Kampfgericht sammeln sich vor der Sporthalle. Nach Aufforderung durch das Ordnerteam betreten sie die Halle nacheinander.
- b. Der/die Mannschaftenverantwortliche muss zwingend am Eingang zur Kontrolle eine Mannschaftsliste mit Namen und Kontaktdaten der Spieler*innen und Mannschaftsoffiziellen vorzeigen und abgeben. Das Ordnerteam wird diese stichpunktartig kontrollieren.
- c. Dies gilt für alle Erwachsenenmannschaften und ebenfalls auch für alle Kinder- und Jugendmannschaften,
- d. **Sollte die Testung nicht von einer offiziellen Teststation durchgeführt und bescheinigt worden sein, muss sie vom Mannschaftenverantwortlichen oder einer beauftragten Person durchgeführt oder beaufsichtigt worden sein. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt. Dieses gilt für alle Beteiligten, egal ob sie in HVN – Ligen oder in den Ligen der Handballregion Hannover-Weser-Leine spielen!**
- e. Schiedsrichter*innen und das Kampfgericht tragen sich ebenfalls am Eingang in eine spezielle Liste ein und weisen sich aus, dass sie unter die 3 G -Regel fallen.
 Lt. HVN-Konzept gilt die Anwendung der allgemeinen Testpflicht nicht für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen. Für sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Niedersachsen / Bremen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich (3 G-Regel).
Um Testung wird trotzdem gebeten!
- f. Der Test muss Anwurfzeit + 2 Std. gültig sein (24 Std.)
- g. Es steht allen Personen Desinfektionsmittel zur Verfügung, welches von allen benutzt werden sollte.
- h. Alle Personen ab 14 Jahren tragen bis zur Kabine bzw. Sporthalle eine FFP-2 Maske. Danach kann diese abgenommen werden.
- i. Das Kampfgericht kann die Maske am Kampfgericht abnehmen.
- j. Die Umkleieräume und Duschen können genutzt werden.
- k. Bei gewünschtem Seitenwechsel werden die Auswechselbänke vom Hallendienst desinfiziert. Ebenfalls nach dem Spiel.
- l. Dieses erfolgt ebenfalls mit den Utensilien des Kampfgerichtes.

Hannover, 16.03.2022

Gez. Heike Messerschmidt 1.Vorsitzende der HSG Hannover West

Gez. Gerd Pöpperling Hygienebeauftragter

Hygiene Konzept der HSG Hannover West für Spiele mit **Zuschauer*innen** in der Sporthalle Ahlem, Petit-Couronne-Str.



Gültig bis auf weiteres!

2. Die Zuschauertribüne der Sporthalle dürfen Personen betreten, die unter die 3G Regel fallen!

**Vollständig geimpft oder genesen
oder mit negativem Test**

**- mit offizieller schriftlicher Bestätigung, auch Vereinstestungen
sind zugelassen! –**

Die Tests müssen bis Anwurfzeit + 2 Std. gültig sein. (24 Std.)

Alle anderen Personen haben keinen Zutritt!

Die Anwendung der 3G Regel gilt auch für Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts vom Land Niedersachsen/Bremen regelmäßig getestet werden.

Die Anwendung der 3G Regel gilt auch für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen.

Dieses wird vor Betreten der Halle kontrolliert.

Trotz allem wird darum gebeten, sich vor Betreten der Halle über die **Luca-App** einzuchecken.

3. Es dürfen sich **maximal 300 Personen** im Hallengebäude aufhalten, inklusive Spieler*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Offiziellen und Hilfspersonal.
4. Im **Zuschauerbereich** (Tribüne) sind bis zu **200 Zuschauer*innen** und das Personal des Ordnungsdienstes zugelassen.
5. Die Halle kann nur durch den vorderen Haupteingang betreten und ebenso durch diesen verlassen werden. Dabei sollte trotz allem die Abstandsregel (1,50 Meter) beachtet werden.
6. Am Haupteingang der Halle steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, welches von **jeder Person** beim Betreten und Verlassen des Sportgebäudes zu nutzen ist.

7. Das Hallengebäude ist **nur** mit einem **FFP-2 Mund-Nase-Schutz** zu betreten. Dieser darf am Sitzplatz zur Nahrungsaufnahme bzw. zum Trinken kurzfristig abgenommen werden.
8. Von der FFP-2 Maskenpflicht sind Kinder bis einschließlich 5 Jahren (keine Maskenpflicht) sowie Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren (medizinischer Mund-Nasen-Schutz) ausgenommen.
9. Auf der Tribüne, sowie im gesamten Hallenbereich sollte der Mindestabstand von 1,50 Metern möglichst eingehalten werden.
- 10. Es gibt nur Sitzplätze und keine Stehplätze. Es stehen aber ab sofort alle Sitzplätze wieder zur Verfügung.**
11. Der Ordnungsdienst darf seine Aufgaben stehend durchführen.
12. Nach dem Spiel sollte die Tribüne, sofern ein weiteres Spiel folgt, zeitnah geräumt werden.
13. Erkennbar alkoholisierte oder auf andere Weise berauschte Personen wird der Zutritt zum Sportgebäude verwehrt.
14. Die **Zuschauertoiletten** können genutzt werden.
15. Für jedes Spiel steht ein Ordner*innen-Team zur Verfügung. Dieses ist absolut weisungsbefugt! Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
Bei Zuwiderhandlung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Hannover, 15.03.2022

Gez. Heike Messerschmidt 1.Vorsitzende der HSG Hannover West

Gez. Gerd Pöpperling Hygienebeauftragter